



München, den 02.10.2020

Liebe Eltern,

hiermit möchten wir Sie über das Masernschutzgesetz informieren, das zum 01.03.2020 in Kraft getreten ist. Von der Schule wurden Sie zu Schulbeginn bereits darüber informiert und dazu aufgefordert, die Impfpässe der Klassenleitung vorzuzeigen. Auch die Mittagsbetreuung IGEL e.V. ist als eigenständige Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet, einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern bis zum 31.07.2021 zu überprüfen. Dafür wird einer der folgenden Nachweise benötigt:

1. Impfausweis oder Impfbescheinigung mit Nachweis über zwei Masern-Schutzimpfungen oder
2. ärztliche Bescheinigung über eine Immunität gegen Masern oder
3. Ärztliches Attest darüber, dass eine Masernschutzimpfung aus medizinischer Sicht nicht möglich ist (medizinische Kontraindikation). Hier ist zusätzlich die Dauer, während welcher nicht gegen Masern geimpft werden kann mit anzugeben.

Sollte kein Nachweis vorgelegt werden, oder eine Masernschutzimpfung nicht möglich sein (Punkt 3: medizinische Kontraindikation), ist die Mittagsbetreuung IGEL e.V. verpflichtet, dem örtlichen Gesundheitsamt eine entsprechende Meldung zu übermitteln.

Aus gegebenem Anlass ist derzeit ein persönliches Einsehen des Impfpasses nicht möglich. Daher bitten wir Sie, uns bis 31.10.2020 eine Kopie des Impfpasses (Vorderseite mit Personendaten und entsprechende Seite, auf welcher der Eintrag der Impfung zu erkennen ist) oder eine der beiden anderen genannten Bescheinigungen auf einem der folgenden Wege zukommen zu lassen:

- per E-Mail (Scan oder Foto) an leitung@igel-ev-muenchen.de

- per Post an: **Mittagsbetreuung IGEL e.V.**

Grundschule an der Schrobenhausener Str. 15
80686 München

- per Einwurf in den IGEL-Briefkasten am Zaun vor dem Eingang am Blauen Haus

- über ihr Kind

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen Leitung und Vorstandsteam Mittagsbetreuung IGEL e.V.

----- Bitte geben Sie diesen Abschnitt bis spätestens 31.10.2020 unterschrieben und ausgefüllt zurück an die Mittagsbetreuung. -----

Den Brief mit den Informationen zum Masernschutzgesetz haben wir erhalten.

Für unsere Tochter / unseren Sohn _____ sind die Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG zum Masernschutz erfüllt / nicht erfüllt.

Eine Kopie des Impfausweises / der Bescheinigung über Immunität / eines ärztlichen Attestes (medizinische Kontraindikation) lege ich bei / schicke ich per Post / schicke ich per E-Mail.

Datum / Unterschrift: _____